



Logistik Zentrum
Niedersachsen

- Landesbetrieb -
Außenstelle Hannover
Podbielskistr. 166
30177 Hannover

Leistungsbeschreibung

**- Technischer Teil -
(Teil B)**

**Vergabeverfahren
AZ: 262172-BDS/2025-03.313**

**„Lieferung von Konferenzstühlen „Freischwinger“ mit
und ohne Tablar“**

Urheberrecht:

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung einschließlich sämtlicher Anlagen ist urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur für die Erstellung eines Angebotes für das Logistik Zentrum Niedersachsen verwendet werden.

Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder Verwendung für andere Zwecke, ohne ausdrückliche Genehmigung des Logistik Zentrums Niedersachsen, ist nicht gestattet.

Jede Verwertung außerhalb der Zulässigkeit nach dem Urherschutzgesetz ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Logistik Zentrums Niedersachsen rechtswidrig und strafbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	4
2. Produktspezifische Anforderungen	4
2.1 Funktion	4
2.2 Gestell	4
2.3 Sitz- und Rücken.....	5
2.4 Stoff.....	5
2.5 Armlehnen	5
2.6 Schreibtisch.....	5
2.7 Sonstige Produktfähigkeiten	<u>6</u>
3. Anforderungen an die Produktsicherheit	<u>7</u>
4. Anforderungen an produkt- und unternehmensbezogene Kriterien für Nachhaltigkeit	<u>7</u>
5. Nachliefergarantie	<u>7</u>

1. Allgemein

Für den niedersächsischen Landtag in Hannover sind insgesamt 500 Freischwinger mit und ohne Tablar frei Verwendungsstelle zu liefern.

Die Liegenschaft ist über die zentrale Adresse
Niedersächsischer Landtag, Landtagsverwaltung (Sitzungsräume)
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
zu erreichen.

Die Verteilung der Stühle erfolgt bei Lieferung innerhalb der Liegenschaft in unterschiedliche Sitzungsräume. Die Aufteilung der Stühle wird mit dem Zuschlag/Bestellung übermittelt.

Die zu beschaffenden Produkte müssen einen hochqualitativen Eindruck in einem repräsentativen parlamentarischen Umfeld im Gebäude des Niedersächsischen Landtages vermitteln.

Die Freischwinger sind mit Armlehnen, hoher Rückenlehne, mit Kissenpolsterung, hoher Stoffqualität, vollumpolsteter Rückenschale sowie in stapelbarer Ausführung.

Die Details der jeweiligen Anforderungen zum anzubietenden Produkt entnehmen Sie bitte den Produkthanforderungen unter Punkt 2.

Alle in der Leistungsbeschreibung -Technischer Teil- (Teil B) aufgeführten Kriterien sind je nach Kriterium entweder mit einem gültigen Zertifikat, Gütezeichen, Herstellernachweis, per Eigenerklärung und / oder einem Sicherheitsdatenblatt nachzuweisen.

Die geforderten Zertifikate und / oder Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

Kommentiert [OO(1)]: Können wir den Absatz ändern? Die Mindestanforderungen sind im Teil A, 1.5, Abs. 7, definiert

Kommentiert [BM(2R1)]: OK

2. Produktspezifische Anforderungen

2.1 Funktion

Universell einsetzbarer, stapelbarer Freischwinger für unterschiedliche Einsatzbereiche (Tagungen, Besprechungen und Veranstaltungen). Elastisches Schwingverhalten durch Konstruktion des Gestells als Kräfdreieck mit freitragenden Sitz- und Rückenflächen.

2.2 Gestell

Freischwinger-Gestell aus Stahlrundrohr ist glanzverchromt, mindestens Ø 22mm. Stützstrebe aus mindestens 6 mm starkem Flachstahl zur Aufnahme der freitragenden Sitz- und Rückenschalen, glanzverchromt, mit Kippschutz als Standardausführung für Teppichböden.

Austausch der Schutzkufen beim Wechsel der Bodenbeläge ist möglich.

Elastisches Schwingverhalten durch die Konstruktion des Gestells als Kräfdreieck mit freitragender Sitz- und Rückenflächen.

Stapelbare Ausführung: Die Stapelung erfolgt komplett über den Flachstahl. Sitz- und Rückenpolster werden dadurch nicht belastet.

Stapelfähigkeit mindestens 6 Stühle. Die Anzahl der Stapelbarkeit ist durch ein technisches Datenblatt oder per Eigenerklärung nachzuweisen.

Kommentiert [GvMA(5)]: Dieser Teil stand nicht in der Auflistung der Bieterachweise. Habe das ergänzt.

Max. Gesamtgewicht des Stuhles ohne Tablar: von 12 bis 15 kg, das max. Gesamtgewicht des Stuhles mit Tablar darf um den Wert des Klapptablar erhöht sein.

Die Traglast soll mind. 120kg betragen.

2.3 Sitz- und Rücken

Sitz und Rücken komplett stoffbezogen, Sitz aus schwarz-grau durchgefärbtem zähelastischem Polypropylen. Sitz mit bezogenem Polyurethan-Formschaumteil (Dicke mindestens 8 mm), Raumgewicht (75 kg/m³ +/- 5%) auswechselbar, Sitzunterseite mit Stoff bezogen, Rücken aus Formsperrholz mit bezogenem Polyurethan-Schnittschaumteil (Dicke mindestens 5 mm, Raumgewicht 35 kg/m³ +/- 5%). Auf der Vorderseite zusätzlich mit im Bezug eingenähtem, kaschiertem Schnittschaumvlies. Rücken mit Kissenpolsterung vollumpolstert.

2.4 Stoff

In Ergänzung zu vorhandenen Stuhlbeständen, zur Einheitlichkeit und Kompatibilität ist ein hochqualitativ passender Stoff ausgewählt.

Hersteller Camira, Stoff Penta, Bezeichnung PEN12 Dark, bestehend aus 90% Wolle und 10% Polyamid

330g/m² / Zertifiziert EU-Ecolabel und Indor Advantage Gold

Scheuerfestigkeit 100.000 Scheuerhübe, Nachliefergarantie 10 Jahre für den repräsentativen Objekteinsatz (Geeignet für den Einsatz von mehrstündigen Sitzbelastungen, robuste Ausführung, verstärkte Struktur für hochfrequenzierte Nutzung)

Lichteinheit 4-6, ISO 105-X12

2.5 Armlehnen

Armlehnenauflagen aus schwarz durchgefärbtem Polypropylen, nach vorne über dem Gestell abgerundet für bessere Haptik.

Armlehnenmaße: 350 x 47 x 20 mm, +/- 5%

Sitzhöhe: von 43 bis 46 cm

Gesamthöhe: von 96 bis 100 cm

Breite: von 57 bis 60 cm

Tiefe: von 57 bis 60 cm

2.6 Schreibtalar

Passend zum Stuhltyp-Programm für die rechte Seite, hochklappbar und in der Tiefe mind. 3 cm / max. 7 cm verschiebbar.

Material: mindestens 12 mm **hochfest** [eine durchgehend feste Platte (klappbar), die nicht kratzempfindlich ist, kein weiches oder flexibles Plattenmaterial, auch nicht ein fester Plattenkern und weiche Plattenumrandung. Besondere Vorgaben z. B. an die Kratzempfindlichkeit der Oberfläche oder die Oberflächenhärte der Platte werden nicht formuliert.], schwarz gefärbte Hartfaserplatte.

Montage erfolgt werksseitig, an werksseitig integrierten Aufnahmepunkten am Stuhlgestell.

Stapelbar- und Reihenverbindbarkeit bleiben mit montierter Schreibplatte erhalten.

Alle metallischen Anbauteile des Gestells sind glanzverchromt.

2.7 Sonstige Produktfähigkeiten

Der Anbau von Reihenverbindern und Platznummerierungen muss nachrüstbar sein.

Kommentiert [GvMA(6)]: Die Armlehnen sollen 12 bis 15 kg wiegen? Hier ist doch sicher der ganze Stuhl gemeint. Bitte andere Stelle versetzen.
Mich wundert auch, dass nirgendwo steht, bis wie viel kg Körpergewicht die Stühle mindestens ausgelegt sein müssen. Bitte nochmal nachfragen bei Michaela Beims.

Kommentiert [BM(7R6)]: Antwort von Kunen eingefügt und neu positioniert in der LB.

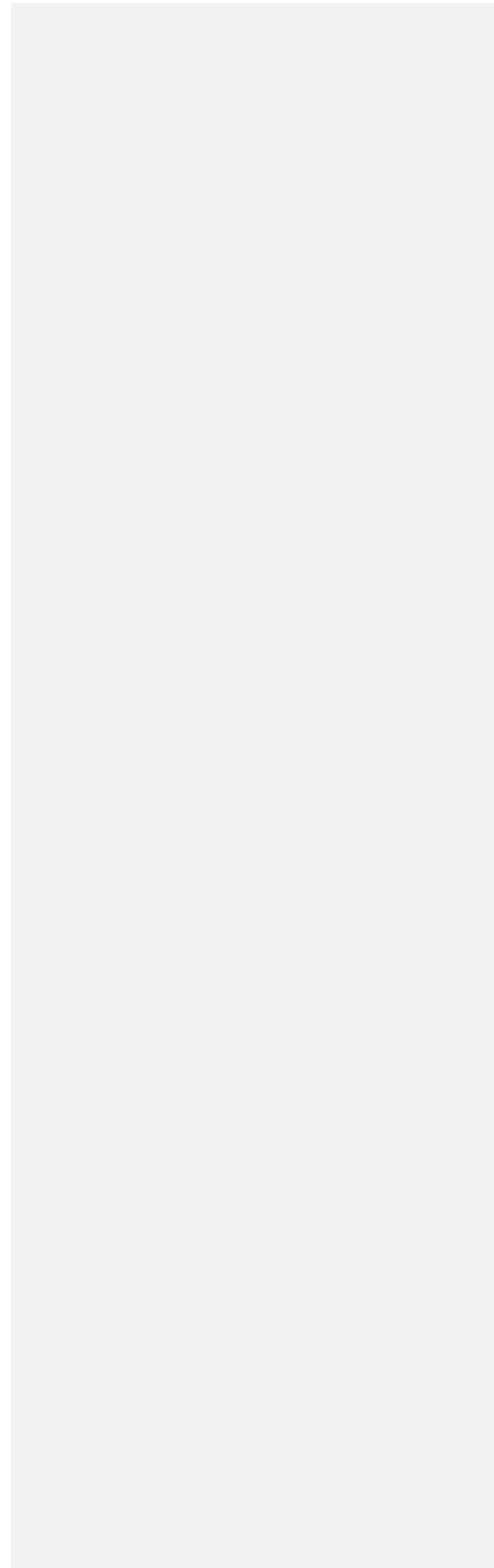
hat formatiert: Schriftart: Fett

hat formatiert: Schriftart: Fett

Kommentiert [GvMA(9)]: Ist das „fest“ zu viel oder fehlt ein Komma?

Kommentiert [BM(10R9)]: Antwort vom Kunden eingefügt.

Ein Austausch von defekten Teilen ist möglich, z.B. von Armlehnen.



3. Anforderungen an die Produktsicherheit

Die angebotenen Produkte müssen den nachfolgend aufgeführten normativen Festlegungen und technischen Spezifikationen in der jeweils aktuell gültigen Form entsprechen.

Die Einhaltung der aufgeführten Normen sind mit den jeweiligen Zertifikaten zu belegen. Der Nachweis ist dann in Form einer **einfachen nicht beglaubigten Kopie** des entsprechenden Zertifikates, in der jeweils aktuell gültigen Version zu erbringen.

Der Bieter und/oder deren Zulieferer muss gewährleisten, dass die Erfüllung der einschlägigen Bestimmungen an die Produktsicherheit gemäß Produktsicherheitsrichtlinie der EU 2023/988, den produktspezifischen, harmonisierten Normen, in der aktuell gültigen Version sowie dem nationalen Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) erfüllt sind. Diese Erfüllung ist durch eine aktuell gültige **GS-Zertifizierung** oder eine Produktsicherheits-Zertifizierung vergleichbarer Art einer akkreditierten Stelle nachzuweisen.

DIN EN 13761 alternativ DIN EN 16139

Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit – Anforderung an Sitzmöbel für den Nicht-Wohnbereich

DIN EN 1728

Möbel – Sitzmöbel – Prüfverfahren zur Bestimmung der Festigkeit und Dauerhaltbarkeit

4. Anforderungen an produkt- und unternehmensbezogene Kriterien für Nachhaltigkeit

Der Bieter und/oder deren Zulieferer muss über ein „**UN Global Compact Siegel**“ oder einen gleichwertigen Nachweis verfügen.

Einen Nachweis hat der Bieter in Form einer **einfachen, nicht beglaubigten Kopie** des entsprechenden Nachweises dem Angebot beizufügen. Bei einem gleichwertigen Nachweis hat der Bieter die Gleichwertigkeit zu belegen und diesen den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

5. Nachliefergarantie

Dies angebotenen Produkte sind für mindestens 10 Jahre beim Hersteller nachbestellbar.

Einen Nachweis hat der Bieter und/oder deren Zulieferer per Eigenerklärung den Angebotsunterlagen beizufügen.